

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gerichtsbüchlein

Vigelius, Nicolaus

Naumburg, 1635

Cas. 97.

[urn:nbn:de:bsz:31-138967](#)

Bescheid.

Auff Summarische Elage/ gethanen Antwort/ vnd vorgeschrückte Exception Sempronii Elä-
geru an einem/Seji Beklagten am andern Theil/
Geben zc. diesen Bescheid: Dass Beklagter von
angestalter Klage billig entbunden vnd losgezehlt
wird.

Cas. 97.

Cajus welcher ein Lehnigut vor sich vnd aus
seinem Geblute herkommende Söhne vnd Töch-
ter empfangen/versirbt vnd lebt Maevium seiner
Tochter Sohn. Der Lehnherz sucht das Lehnigut
als offen vnd ihm anheim gefallen/ weil der Lehn-
mann weder Söhne noch Töchter nach sich ver-
lassen. Q. q. J.

Der Lehnherz klagt / vnd fundet seine Klage
in jure, das da sagt / wenn der Lehnmann ohne
männliche Erben abghebet / so ist dem Lehnherren
das Lehnigut offen/ per c. vers. velex filia, de gra-
dibus succedent. concordat. c. hoc autem vers. si-
milicer & earum filii. de his qui feud. dare poss.
Accedit Kirchov. cent. 3. conclus. 43. in fin. Borchold.
de feud. c. 7. de successfeud. n. 34. & n. 38. in pr.

Beklagter Maevius antwort vnd excipit,
der Großvater Cajus habe das Leben vor sich vnd
aus seinem Geblute herkommende Söhne vnd

Dh v Töch.

Döchter verliehen bekommen / in solcher Wech-
nung weren auch die Nepotes aus den Edch-
tern mit begriffen / Damnenhero der Lehnsherr mit
seiner Klage nicht zuleßlichen per ea que tradit.
Curt. in tr. feud. part. 3. de success. fœmin. n. 26.
Schultz. in Synops. Fend. c. 8. n. 56. & sub n. 58. §.
porro pacto

Bescheid.

In Sachen N. N. Klägern an einem / Ma-
rium Beklagten am andern Theil / Geben re. die-
sen Bescheid: daß Klägers suchen wider Be-
klagten nicht stat hat.

Cas. 98.

Mamilia eine gemeine Dirne als sie libidi-
nis causa von Montino weggeführt wird / ver-
wunder vnd beschiedigt sie ihn heftig. Montinus
klagt wider die Mamiliam, wegen erlittener inju-
ri, vnd empfangenen Schaden Q. q. J.

Montinus Kläger cumulat actionem injuri-
tarum & damni injuriae, propter rex. in l. qui
servum 34. D. de act. & obligat. ibid. Neph. Bocer.
Class. 6. disp. n. rhes. 50. Geil lib. 1. obs. 63. & Myns-
cenz. 1. obs. 25.

Beklagte Mamilia sage excipiendo, es sei
ihr von Klägern Gewalt geschehen / Der halben
habe seine Klage nicht stat / per j. injuria Inst. &
litag 4. in pr. D. ad L. Aquil. item l. scientiam
45. §.

